

ANFRAGE von Ursula Junker (SVP Mettmenstetten) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Ist der Kanton Zürich auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vorbereitet?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa immer weiter aus. Besonders drastisch ist die Lage in den Balkanstaaten. Die ASP ist eine hochansteckende Viruskrankheit, die für Menschen zwar nicht gefährlich ist, angesteckte Haus- oder Wildschweine sterben in nur wenigen Tagen. Das Virus wird nicht nur von Tier zu Tier übertragen. Der Erreger ist sehr widerstandsfähig und kann auch über Fleischprodukte, Geräte, Transportfahrzeuge, Kleidung oder Schuhe übertragen werden. Der Mensch ist im Moment der grösste Risikofaktor für die Einschleppung in die Schweiz, das Virus könnte also schon morgen die Schweiz erreichen.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nimmt die Bedrohung durch die ASP ernst, das Veterinäramt hat noch vor den Sommerferien die Gemeinden über die Gefahr von weggeworfenen Fleischprodukten informiert und Plakate zum Aushang bereitgestellt.

Im Kanton Zürich gibt es eine grosse Anzahl von Schweinehaltern (Zucht- und Mastbetriebe). Die Schweinehalter haben ebenfalls Vorkehrungen getroffen. Unterstützt werden sie durch die SUISAG, welche eine sogenannte Risiko-Ampel erstellt hat, mit der jeder Betrieb seine Sicherheitsvorkehrungen überprüfen kann.

Es sind jedoch noch offene Fragen, welche sich im Hinblick auf einen möglichen Ausbruch der ASP in der Schweiz stellen und deren Beantwortung und die Kommunikation der vorbereiteten Massnahmen den Tierhaltern und der Bevölkerung Sicherheit geben.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann informiert der Kanton Zürich die Halter und die Öffentlichkeit über die ASP in Bezug auf die Vorgehensweise bei einer Infektion, die Alarmierung, die Schutzmassnahmen und die Schutzausrüstung usw.?
2. Um die betroffenen Betriebe soll es eine Schutzzone geben. Wie gross soll diese Zone sein, und was passiert mit nicht betroffenen Betrieben in dieser Zone oder in benachbarten Gebieten?
3. Können in der Schutzzone die geforderten Tierschutzmassnahmen (z.B. Auslauf bei Bio- und Labelschweinen) noch eingehalten werden? Wenn nein, welche Lösungsansätze sind hier vorgesehen?
4. Wer erlaubt und ordert Futterlieferungen, Tiertransporte und Schlachtungen bei Infektionen an?
5. Gibt es Puffer und Quarantäneställe im Kanton Zürich, welche im Notfall bereitstehen?
6. Welche Einschränkungen erhalten die Landwirte bei der Bewirtschaftung der Kulturen? Darf zum Beispiel in der Schutzzone Gras siliert, Getreide geerntet oder Mais angebaut werden?
7. Welche Einschränkungen erhalten Waldeigentümer bei der Bewirtschaftung des Waldes?
8. Welche Aufgaben und Einschränkungen kommen auf die Jäger zu?
9. Sind für die Einschränkungen, insb. für die Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen vorgesehen?
10. Wildschweine gelten als häufige Träger dieser Krankheit. Wo sind im Kanton Zürich wie viele Wildschweine unterwegs (Monitoring)? Werden Wildübergänge im Seuchenfall geschlossen?

11. In Nachbarkantonen (AG, LU, TG) wurden Spürhunde extra zum Aufspüren von Wildschweinekadaver ausgebildet. Ist eine solche Ausbildung auch im Kanton Zürich vorgesehen?

Ursula Junker
Martin Huber